

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2017

TOP 4.

Dominik Broll

GR 0009-2017

AZ 022.3

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 der Stadt Östringen

Sachstandsbericht:

Anlage: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung wurden in den Sitzungen des Verwaltungsausschuss am 01.12.20016, 02.02.2017 und 09.02.2017 vorberaten.

Die Haushaltssatzung 2017 weist einen geplanten Jahresverlust i.H.v. 671.443,39 Euro aus. Das Ergebnis ergibt sich aus Aufwendungen von 28.195.605,00 Euro (Vorjahr 27.237.625 Euro) und Erträgen von 27.524.161,61 Euro (Vorjahr 25.467.750 Euro).

Die Mehraufwendungen sind in steigenden Transferaufwendungen begründet. Unter dieser Position nehmen die Kreis- und Gewerbesteuerumlage um 240TEUR zu. Weiterhin sind die übernommenen Betriebskosten für die Kindergärten um rd. 400TEUR angestiegen.

Weitere Kostensteigerungen sind in zusätzlichen Ausgaben bei unterschiedlichen Bereichen begründet. Bspw. die steigenden Schulbudgets aufgrund steigender Sachkostenbeiträge und höhere Budgets für die Jugendsozialarbeit.

Die höheren Erträge sind in steigenden Gewerbesteuereinnahmen, steigenden Zuschüssen für Schulen, Kindergärten und die Flüchtlingsunterbringung sowie in steigenden Zahlungen aus FAG-Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteilen begründet. Die weiteren Einnahmeansätze konnten wie in Vorjahren geplant werden.

Der Investitionsplan weist Ausgaben von 4.315.800 Euro und Einnahmen von 2.138.000 Euro aus. Der Investitionssaldo beträgt somit 2,177 Mio. Euro und liegt damit über der Netto-Abschreibungsrate von rd. 1,5 Mio. Euro. Investiert wird u.a. in die Sanierung der Hermann-Kimling-Halle, den Anbau an den Kindergarten St.Ulrich in Östringen, den Rathausumbau sowie in Maßnahmen der Sanierungsgebiete in Östringen und Odenheim.

Zur Nettoinvestitionsrate ist die ordentliche Kredittilgung i.H.v. 663 TEUR hinzuzurechnen. Da die Finanzierung aus dem Ergebnishaushalt nicht ausreicht, wird mit einer Kreditaufnahme von 650 TEUR geplant.

Die Mittelfristige Finanzplanung weist mehrere Investitionsprojekte, vor allem bei Kindergärten und Schulen sowie für die Infrastruktur, auf. Somit wird auch in den folgenden Jahren eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Haushaltes vorgesehen. Eine Verbesserung der Finanzierung aus dem Ergebnishaushalt ist nicht zu erwarten, da die Belastungen, insbesondere aus Kreisumlage und FAG-Umlage in den nächsten beiden Jahren noch zunehmen werden. Auch die Ausgaben für den Betrieb der Kindergärten werden aufgrund der neu geschaffenen Gruppen und der Verbesserung des bestehenden Betreuungsangebots weitere zunehmen.

Für die Planungen sind Verpflichtungsermächtigungen von 7,06 Mio. Euro eingestellt.

Hinweis:

§ 41b Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg schreibt vor, dass bei der Veröffentlichung von Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Ein oder mehrere Zusatzdokument(e) zu dieser Beratungsvorlage mit dementsprechendem Inhalt wird/werden den Mitgliedern des Gemeinderats separat auf elektronischem oder schriftlichem Weg zur Verfügung gestellt.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Hier beginnt der Text

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Östringen für das Jahr 2016 wie folgt. Die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntgabe und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft.

Haushaltssatzung der Stadt Östringen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 79 i. V. m. § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03.10.1983 (GBl. S. 578) in der Fassung vom 04.05.2009 (GBl. S.185) hat der Gemeinderat der Stadt Östringen am 20.03.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.524.161
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	28.195.605
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-671.444
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	--
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-671.444
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	--
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	--
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	--
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-671.444

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.193.850
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.285.805
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	908.045
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.138.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.315.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.177.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.269.755
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	650.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	663.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-13.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.282.755



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 650.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 7.060.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 385 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Östringen, den 20.03.2017

Felix Geider
Bürgermeister



östringen

Östringen

Östringen

Östringen

Östringen

östringen